



Gebühren & Informationen für Gewerbetreibende Weihnachtsmarkt 2022

Gebühren

Marktbude inkl. Auf- und Abbau inkl. 3000 Watt Lichtstrom	50,- € anteilig
Standgebühr Verkaufsstände bis 5,99 m Front	25,- €
Standgebühr Verkaufsstände von 6,00-10,00 m Front	35,- €
Standgebühr Verkaufsstände über 10,00 m Front	45,- €
Standgebühr Schank- und Speisewagen & sonstige Bewirtschaftungsstände je laufender Meter	30,- € max. 200,- €
Strom-Leistungserweiterung je 3.300 Watt	5,- €
Wasserpauschale	15,- €

Sonderkonditionen

Schulen und Kindergärten aus Kellinghusen sind von der Gebühr für Auf- und Abbau der Marktbuden inkl. Strom befreit.

Standaufbauten

Eigene Standaufbauten sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Aufbauten wie Garten-Pavillons o.ä. sind nicht zugelassen.

Strom

Jeder Stand ist mit einer Grundversorgung von 230V Schukokupplung abgesichert, es können Licht und Kleingeräte bis max. 3000 W betrieben werden. Das Betreiben von Elektro-Heizungen o.ä. ist untersagt.

Wird mehr Leistung benötigt als in der Grundversorgung garantiert, müssen optional so viele Leistungserweiterungen gebucht werden, wie am Stand benötigt wird.

Dabei ist zu beachten, dass die Stromversorgung abschaltet, wenn die gebuchte Leistungsabnahme überschritten wird. Die elektrische Versorgung >3.000 W ist unter Angabe der benötigten Leistung mit der Anmeldung zu buchen. Kurzfristige Änderungen können in der Regel nicht mehr realisiert werden.

Für den technisch einwandfreien Zustand der betriebenen Geräte ist der Standbetreiber verantwortlich.

Bezeichnung	Spannung	max. Leistung	Anschlussart	Kosten
Grundversorgung	230 V	3.000 W	Schukokupplung	inkl.
Leistungserweiterung	230 V	à 3.300 W	Schukokupplung	5,00 €

Auf Anfrage ist auch die Versorgung mit Kraftstrom möglich.
Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf rechtzeitig dazu an.

Verkauf von Lebensmitteln

Es ist ausschließlich Gewerbe- und Gastronomiebetrieben der Verkauf von offenen Lebensmitteln, nach Rücksprache mit dem Veranstalter, gestattet. Der Verkauf von fest verschlossenen Lebensmitteln ist unter Einhaltung der behördlichen Herstellungs- und Kennzeichnungsaufgaben, erlaubt. Auskunft erteilt Nicole Szepansky unter 0173/8675131 oder info@nicole-szepansky.de.

Es gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Kreises Steinburg.

Ausschankgenehmigung

Für die Einholung der Ausschankgenehmigung für den Verkauf von alkoholischen Getränken ist der Standbetreiber selbst verantwortlich und ist am Veranstaltungstag auf Verlangen vorzulegen.

Während der Veranstaltung gelten die aktuellen gesetzlichen Coronabestimmungen!